

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1838**

104 (29.12.1838)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 104. Samstag den 29. December 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e r o r d n u n g.**

Nro. 29240. Die von Kapital-Anleihen bei der Militär-Wittwen-Kasse anzusetzenden Sporteln betreffend.

Es ist dahier zur Anzeige gekommen, daß von Kapital-Anleihen bei der Großh. Militär-Wittwen-Kasse zu Karlsruhe der gewöhnliche ganze Sportelbetrag mit Stempel in Anrechnung gebracht wird.

Da aber die Militär-Wittwenkasse zu den milden Stiftungen zu rechnen ist, und daher bei dergleichen Anleihen nach der Tax- und Sportelordnung vom Jahr 1807. pag. 77. so wie nach der Erläuterung vom 23. November, Reg. Blt. vom Jahr 1811. Nro. 35. pag. 159 nur die Hälfte der sonst anzusetzenden Sporteln zu entrichten ist, so werden sämtliche Amtsrevisorate auf die genaue Befolgung dieser Verordnungen hierdurch aufmerksam gemacht und solche hierdurch zur Kenntnißnahme für die Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Karstadt den 11. Dezember 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Nro. 29525. u. 30071. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind die beiden Chirurgen, Lazarus Fallert von Kappel-Rodeck und Ambros Müller von Ettlingen als Wundärzneydiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karstadt den 14. December 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd.

vdt. Stengel.

Nro. 17192. Die Erwerbung von Güterkauffchillingen durch Israeliten betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat unterm 1. Dezember l. J. Nro. 8974. verfügt, daß derjenige, der dem Eigenthümer eines Guts für dieses eine bestimmte Kaufsumme zusichert, und dagegen die Befugniß erwirbt, das Gut nach seinem Gutdünken zu veräußern, und die hieraus alsdann erzielt werdenden Kauffchillinge zu beziehen, als Gutskäufer zu behandeln, und der Kaufaccise zu unterwerfen, auch — wo er diese zu umgehen gesucht hat — als Accisdefraudant zu verfolgen sei.

In Folge dieser Verfügung werden die Amtsrevisorate angewiesen, von allen derartigen, bei ihnen vorgekommenen und noch nicht über 10 Jahre alten Fällen, die Kaufaccise nachträglich in Ansatz zu bringen.

Karlsruhe den 11. Dezember 1838.

Steuerdirection.

Cassinone.

vdt. Händel.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringen an das in Gant erkannte Vermögen des Matheus Hoffmann, auf Donnerstag den 17. Januar 1839 früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns Fr. E. Kemm, auf Freitag den 18. Januar 1839 bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den in Gant erkannten Philipp Drollinger, auf Donnerstag den 17. Januar k. J. früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Chirurgen Joseph Grafer von hier, Amalie geb. Ritzinger, ist am 25. November d. J. gestorben, der Vormund der gesetzlichen Erben hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 21. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier, welcher bei der Pfarckirche No. 449. wohnt, anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden kann,

der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 21. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt

(3) Baden. [Aufforderung.] Die Erben des am 18. Novbr. d. J. kinderlos dahier verstorbenen Nagelschmidts Joseph Seefelds haben dessen Verlassenschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben um so gewisser Montags den 7. Januar 1839 Vormittags bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissäre Vogel dahier anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden den 16. Decbr. 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Johann Georg Roth aber von Stein werden alle diejenige Stäubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 20. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Bruchsal.

(2) von Heidelheim der mit Gemüthschwäche behafteten Regina Odenheimer, für welche als Pfleger für dieselbe Samuel Hirsch Maier von da aufgestellt worden.

### Erboordnungen.

(3) Stetten. [Aufforderung.] Johann Bücheler von Enzelsmies, welcher im Jahr 1822 als Webergeselle nach Amerika wanderte, hat im Jahr 1823 von Buennos Ayres die letzte Nachricht von sich gegeben. Derselbe besitzt ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 446 fl. 29 kr. Johann Bücheler wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten den 5. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Johann Peter Quark von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Januar 1830 nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Bruchsal den 21. Dezember 1838.  
Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Franz Michael Schanzenbach von Mingolsheim hat sich auf die Aufforderung vom 25. November 1837 nicht gemeldet, er wird deswegen für verschollen erklärt und die Einweisung seiner Verwandten in den Besitz dessen Vermögens gegen Sicherheitsleistung verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.  
Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Sebastian Beck von Destrungen auf die öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. No. 19721. in der hierzu anberaumten Frist hier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und die Einweisung seiner Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hierdurch verfügt.

Bruchsal den 13. Dezember 1838.  
Großh. Oberamt.

(2) Ueberlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Kurzbein von Deisendorf sich auf die Ediktalladung vom 4. Oct. v. J. zur Disposition auf sein Vermögen binnen der bestimmten gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens überwiesen.

Ueberlingen den 22. Dezember 1838.  
Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 17. November d. J. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß im Laufe der Untersuchung noch nachgenannte Effecten bei einer der Inculpation aufgefunden wurden, deren Eigentümer gleichfalls zur Zeit unbekannt sind. Diese Gegenstände scheinen auf dem letzten Bühler Jahrmarkt entwendet worden zu seyn. Wer an dieselbe Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bald möglichst bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

2 Stück rother Kattun mit schwarzen Punkten.  
1 Stück rosenfarbiger Kattun mit Blumen.  
1 Stück rosenfarbiger und weißer Kattun.  
1 wollenes Halstuch mit Blumen von verschiedenen Farben.

Baden den 23. Dezember 1838.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensieders Wilhelm Friedrich Lillensein von Steinheim an der Murr, Oberamts Marbach, Jakobine geb. Steinmeyer, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 13. März 1839 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Lillensein, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lillensein erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.  
Eßlingen den 7. November 1838.

Vice-Director.

Ritter des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.

v. Sattler.

Weinland.

#### Kauf-Anträge.

(2) Burbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 9. Januar d. J. werden aus hiesigem Gemeinewald 157 zu Boden liegende eigene Stämme, wovon sich mehrere zu Holländer die übrigen aber zu vorzüglich gutem Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert. Die zu

sammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Burbach den 21. Dezember 1838.

Bürgermeister Abend.

Rathschreiber Speigler.

(2) Karlsruhe. [Holländer-, Bau- und Nugholzversteigerung.] Montag den 14. und Dienstag den 15. Januar 1839 Morgens halb 9 Uhr werden aus den Domänenwaldungen, Ruppurrer Forste, durch Bezirksförster Schmitt 82 Stamm starke Holländereichen,  
41 " eichen Bau- und Nugholz,  
14 " eichen " " "  
8 " Weiß-Ruschen ("ffen"),  
5 " Erlen "  
4 " Birken und "  
4 " Rothbuchen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen, sich an beiden obgedachten Tagen zur besagten Stunde, in Ruppurr am Forsthaus einzufinden, von wo sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 22. Dezember 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Kauf. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. Oct. 1838 Nro. 21607 und vom 11. Dezbr. 1838 Nro. 25077 werden dem Bürger Georg Herr am 31. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und es werden die Liebhaber mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

- 1) 30 Rth. Kastanienbosch in der Meierhalt gelegen, neben Blasius Kaltenbach und Anstößer.
- 2) 2 Vrtl. Acker, auf den Höf gelegen, neben Johannes Bäuerle und Laver Ernst.
- 3)  $\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen allda, neben dem Weg und Johannes Bäuerle.

Kauf den 18. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Scherzheim. [Zwangsversteigerung.] Richterlicher Verfügung vom 9. d. M. Nro. 7267 zufolge, wird Freitag den 11. Januar 1839 Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, dem Christian Waffenschmitt sein Wohnhaus sammt Hofraithe dahier, neben Karl Waffenschmitt und Jakob Fäßlers Wittwe im Vollstreckungswege versteigert.

Scherzheim den 18. Dezember 1838.

Bürgermeister-Amt.

## Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 11. Dezember 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Haag und der Gemeinde Schönbrunn.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Neckesheim und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Mößkirch den 30ten November 1838.

Zwischen der Fürstl. Fürstenbergischen Ständesherrschaft in der Gemarkung Mößkirch.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 30ten November 1838.

Zwischen dem Fürstl. Leiningenschen Rentamt Hilsbach und der zehntpflichtigen Gemeinde Elsenz.

(3) im Bezirksamt Waldkirch den 9ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio der Gemeinde Gutach.

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 11. Dezember 1838.

Zwischen dem St. Agnesen-Amt Schaffhausen, den in der Gemarkung Weil zustehenden Groß- und Kleinzehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Stetten den 26. November 1838.

Zwischen der Gräfl. von Langensteinschen Grundherrschaft von Stetten am kalten Markt und den Gemeinden Stetten, Ober- und Unterglashütten.

(3) im Oberamt Offenburg den 15. Dec. 1838.

Zwischen der Pfarrei Hofweier, den auf der Gemarkung Schutterwald ruhenden Zehnten betr.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 7. Dezember 1838.

Zwischen der Großherzogl. Stifeschaffnerei Sinsheim und der Gemeinde Hasselbach, den Kirchenärarischen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 17. Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Michelbach und der Gemeinde Schwanheim, resp. den Güterbesitzern des Unterallmähler Zehntdistrikts.

(2) im Bezirksamt Sinsheim den 20ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. evangl. Kirchenministerialsection Karlsruhe und der Gemeinde Sins-

heim, den auf Sinsheimer Gemarkung der evang. Pfarrei Dühren zu  $\frac{1}{2}$  zustehenden s. g. Ekzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Billingen den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Desingen und der Gemeinde Oberbaldingen,  $\frac{1}{2}$  des kleinen Zehntens von allen Brachfeldern, und von 5 Fauschert s. g. Hanszehnten auf der Gemarkung Oberbaldinaen.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 18ten Dezember 1838.

Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonsortio der Gemeinde Sinsbach, den Nußzehnten betreffend.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 8. Dezember 1838.

a) Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Standesherrschaft und den Gemeinde Höfseß, Hundheim, Lindelbach und Dietenhan.

b) Zwischen der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde Ebenheid.

(2) im Oberamt Lahr den 16. Dec. 1838.

a) Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Ichenheim.

b) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Dinglingen.

c) Zwischen dem evang. Kirchenrath und der Gemeinde Metersheim.

d) Zwischen der von Kuchelschen Grundherrschaft zu Neuweiler und der Gemeinde Ottenheim.

(2) im Bezirksamt Schwellingen den 20. December 1838.

Zwischen der Grobsh. Pflze Schönau in Heidelberg und der Gemeinde Plankstadt, den kirchenrathlichen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Müllheim den 17ten December 1838.

Zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Vogelbach.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 22ten December 1838.

Zwischen der kath. Pfarrei Dallau und der Gemeinde Sulzbach.

(1) im Oberamt Offenburg den 19ten Dezember 1838.

Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Diersburg.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-

falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Bretten. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juni d. J. No. 11994 keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Grobsh. Domänenfiskus auf dem Johannisthaler Hof in der Gemarkung Böfzingen zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Bretten den 2. Dezember 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [Bekanntmachung.] Nachdem zwischen der Grobsh. Domänenverwaltung Billingen und den zehntpflichtigen Bürgern von Lehengericht die Ablösung des dem Domänenrath auf dortiger Gemarkung zustehenden Novalzehnten endgültig beschlossen worden, so werden hiemit alle diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. Rechte erworben zu haben glauben, aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach Maßgabe der §§. 17, 74 — 78 des Zehntablösungsgesetzes um so gewisser zu wahren, als sonst die Ablösungsurkunde ausgefertigt und die Gläubiger an den Zehntberechtigten verwiesen würden.

Hornberg den 5. Dezember 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Da sich in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 25. Juli d. J. keine Gläubiger oder dritte Berechtigte auf den in den Gemarkungen Kappel, Falkau, Altglashütten, Neuglashütten und Bärenthal abzulösenden Zehnten der Standesherrschaft Fürstenberg innerhalb der 3monatlichen Frist gemeldet haben, so werden, wenn dennoch solche Gläubiger oder dritte Berechtigte vorhanden wären, sie nach §. 17. des Zehntablösungsgesetzes mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Neustadt den 24. Dezember 1838.

Grobsh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Da sich auf die früher ergangenen diesseitigen öffentlichen Aufforderungen, Niemand mit Ansprüchen in der gesetzlichen Frist auf die dem Domänenfiskus dahier zustehenden und abzulösenden Zehnten in nachbenannten Bezirken gemeldet; so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur endgültigen Ausfertigung an das Grobsh. Amtsrevisorat abgegeben. Die erwähnten Bezirke sind: Stadtgemeinde Elzach, Dietersbach, Unterbiederbach,

Gemeinde Suggenthal, Gemeinde Stohlhof, Dhrensbach, das Simonswalder Thal, den dasigen Ruzzehten betreffend, Steinmühle in Kagenmoos, Arch, Gemeinde Kollnau, Neungeschwisterwald, in der Gemeinde Siensbach, Oberbiederbach, Reichenbach, Gemeinde Prechtal und Biederbach, Vorderheuweiler, Hinterheuweiler, Gemeinde Kagenmoos, Unterfiemsbach, Schradenstod, Gemeinde Prechtal, Schlosshof, Gemeinde Hoffletten, Amt Haslach, Gemeinde Biederbach, Oberbrechtal, Nonnenbach in Kilbach zu Simonswald, Frischnau, theils in Prechtal, theils in Biederbach und Hinterhang, Gemeinde Prechtal.

Walbkirch den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Bei der zu Zusenhofen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Andreas Zimmerer wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt und sogleich verpflichtet.

Oberkirch den 18. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

In unterzeichneter Handlung ist erschienen:

**Karte**

des

**Großherzogthums Baden,**

entworfen

von

**J. Moutou,**

in 4 Blättern, Steinsich.

Um dieser Karte, welche anfänglich nur für den Schulgebrauch bestimmt war, eine größere Ausdehnung zu geben, und sie für den allgemeinen Gebrauch tauglicher zu machen, fand sich die unterzeichnete Verlagsbandlung veranlaßt, solche neu anfertigen und auch die kleinern Ortschaften darin aufnehmen zu lassen, so wie auch alle neu errichteten Postanstalten darin bezeichnet sind.

Der Preis ist wie bisher 2 fl. 24 fr.

Alle hiesige und auswärtige Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Karlsruhe im October 1838.

**Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.**

## Anzeige

für

**Schulen, Gesangvereine und Musikbildungs-Anstalten.**

Die unterzeichnete Verlagsbandlung ist mehrfach aufgefordert worden, die der Stemmler'schen Elementar-Gesanglehre beigegebene beliebte Sammlung von

### **Fünfzig Schulliedern**

(drei- und vierstimmig)

von

**J. Strauß, M. Marx, F. S. Gassner, Gersbach, Birnbacher, v. St. Julien, und a. a.** in ausgefetzten Stimmen herauszugeben, um dieselben in vorgenannten Anstalten leichter einstudiren zu können.

Die 2 ersten Hefte davon sind nun bereits erschienen und enthalten vier dreistimmige Gesänge für zwei Soprane und Alt; welche zu 12 Kreuzer das Exemplar, und 4 Kreuzer die Stimme, ausgegeben werden; von den vierstimmigen kostet das Heft 16 Kreuzer.

Institute welche sich mit Bestellungen direkte an die Verlagsbandlung wenden, erhalten einen besondern Vortheil.

**Karlsruhe, im December 1838.**

**Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.**

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der **C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.**

# Register.

## Beilagen

zum Anzeigebblatt des Mittel-Rheinkreises, enthaltend die Verordnungen pro 1838.

### Ministerialverordnungen und landesherrliche Verfügungen.

|   | Seite |     | Seite  |    |
|---|-------|-----|--|----|
| Aemter, die Bezahlung des Postportos bei denselben  | 79    | 101 | Belobung. Rettung eines 15jährigen Mädchens vom Ertrinken, durch den 13jährigen Knaben Georg Aman zu Kastatt                             | 10 |
| Amtsboten, die Bestellung der Schreiben der kirchlichen Recepturen durch dieselben  | 8     | —   | — Rettung eines Kindes vom Ertrinken, durch den Delschlager Franz Brunner in Kastatt   | 18 |
| Amtsdiener, die Siegelgebühren derselben  | 14    | —   | — wegen Brand, welcher bei Schreiner Christian Schäfer zu Gondelsheim ausgebrochen ist   | 42 |
| Amtsdiener und Gefangenwärter, die Bezahlung der Monturgeldaversen  | 13    | —   | Bligableiter, die Visitation derselben   | 57 |
| Amtskassen, Abschluß und Einsendung der Rechnungen  | 57    | —   | Brandentschädigungsgelder, die Auszahlung derselben  | 72 |
| Amtskassen, das Datum auf den Quittungen betreffend.  | 59    | —   | Brand-Kataster, den Ansatß von Fisci-gebühren für Renovation derselben, so wie für Fertigung der speciellen Brandgelder-Einzugs-Register | 89 |
| Amtsrevisoren, die Führung der Revisionstagebücher  | 59    | —   | Branntenwein, den Handel betreffend  | 78 |
| Anzeigebblatt des Mittelrheinkreises pro 1837, den Preis für dasselbe   | 14    | —   | Bücher, öffentliche, die Anrechnung von Gebühren für Paraphirung   | 67 |
| Aufhebung alter Abgaben, den Vollzug der bestehenden Geseße   | 7     | —   | Bürger, neu aufgenommene, die Abgaben zu Lokalanstalten  | 29 |
| Aufsicht, Feuerpolizeiliche   | 11    | —   | Bürgergenuß betreffend   | 3  |
| Ausländer, die staatsbürgerliche Verhältnisse desjenigen, dem eine Lehrstelle an einer höhern Bürgerschule des Landes übertragen wird       | 2     | —   | Bürgereinkaufsgeld, die Berechnung desselben von Ausländern  | 97 |
| Beerdigten, insbesondere in den Sommermonaten   | 96    | —   | Bürgereinkaufsgelder, die Erhebung derselben bei Annahme fremder Frauenspersonen   | 63 |
| Begräbnisstätten betreffend   | 103   | —   | Bürgermeister, die Vornahme körperlicher Visitationen vor denselben  | 72 |
| Belobung. Rettung des Bürgers Daniel Pfefer, durch Balthasar Schaaf, Balthin Schäfer und Bernhard Kreiteweis von Wintertsdorf vom Ertrinken | 39    | —   | — die Wahl derselben, so wie die Erneuerung der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse   | 52 |
| — Rettung des 3jährigen Kindes des Gemeindevrechners Anton Börsig, durch Nikolaus Huber von Ramsbach vom Ertrinken                          | 39    | —   | Chaufegeld, das in dem Königreich Baiern zu entrichtende,  | 24 |
| — Rettung des Mühlarztes Bernhard Kolb von Dertingen aus dem Mühlensbach zu Pforzheim, durch Johann G. Schreck                              | 26    | —   | Conscription für 1839.   | 55 |



|   | Seite  |  | Seite |
|---|--------|--|-------|
| Corporationen, Stiftungen ic., die Anrechnungsbefugniß der Staatsbaumeister bei Verordnungen für dieselben  | 51     | Gestütsordnung, den Vollzug derselben  | 101   |
| Edl, Friedrich Gerhard, Rentier aus Schwyzingen, das Ableben desselben in Paris   | 39. 54 | Gewerbschulen, die Anschaffung von Lehrbüchern   | 17    |
| Fabriken und Manufakturen, die Uebersicht über den Stand derselben  | 9      | Gewerbschulen, die Anschaffung von Reifzeugen  | 21    |
| Festlichkeiten, die Theilnahme auswärtiger Bürgermilitärs bei denselben in einzelnen Amtsorten  | 96     | — — anguschaffende Lehrbücher  | 58    |
| Forstfreiveinzugs-Register betreffend   | 14     | — — die Einführung von Schulbefehlsbüchern in denselben  | 41    |
| Forstrevellen, die bei den Forstklassen noch nachgeführt werdende, von den Forstgerichtsbarkeitsklassen als ungiebig überwiesene Schadenersatzbeträge | 11     | — — die Jahresprüfungen derselben  | 33    |
| Forstrevell-Register, die Impressen zu denselben  | 75     | — — die Prüfung derselben  | 48    |
| Forstgerichtsbarkeits-Kosten, die Dekretur derselben  | 93     | Gold- und Silberarbeiter so wie die Juweliere, das Markgewicht dessen sie sich beim Verkehr mit Ausländern und unter sich selbst bedienen dürfen | 44    |
| Forstgesetz, die Uebertretung desselben und deren Bestrafung  | 47     | Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, den Gebrauch des Gewichts von Seiten derselben in ihren Geschäften                                       | 19    |
| Freibad in Baden, die Aufnahme armer Kranken in dasselbe, insbesondere die Bestimmung des Kostpreises   | 41     | Gondelmann, Philipp, dessen Aufnahme als Wundarzneidiener  | 22    |
| Gebäuden, die Aufführung derselben in- und ausserhalb eines Orts  | 29     | Grosch von Bruchsal, die Streichung desselben aus der Theilungsscribentenliste   | 4     |
| Gegenstände, in Beschlag genommene, die Ausfolgung derselben an die auf freien Fuß gesetzten vermögenslosen Inquisiten                                | 10     | Güterverhältnisse von Ehegatten, bei Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft  | 55    |
| Gemarkungsstreitigkeiten betreffend   | 24     | Häute, grüne, das Trocknen derselben in den Häusern  | 93    |
| Gemeindebeamten, die Verpflichtung derselben  | 63     | Hansdörren, das Verbot desselben an Stubenöfen   | 13    |
| Gemeinderrechnungen, die Abhör derselben, insbesondere das hiebei einzuhaltende Verfahren   | 37     | Hebammen-Unterricht, die Eröffnung desselben zu Heidelberg   | 102   |
| Gemeinderrechnungen, die Stellung derselben   | 35     | Heil- und Strafanstalten, Abschluß und Ein-sendung der Rechnungen  | 57    |
| Gendarmen, erkrankter, die auf die Staatskasse fallenden Kosten für ärztliche Behandlung und Verpflegung derselben                                    | 1      | — — das Datum auf den Quittungen betr.   | 59    |
| Georg August Victorien-Armen-Erziehungsbaus in Rastatt, die Wiederaufnahme armer kath. Mädchen aus dem badischen Landestheile in dasselbe             | 11     | — — die Einsendung der Viertels- und Con-ventionsthaler an die Generalstaatskasse  | 29    |
| Georg Elisabethen-Stiftung, die Vergebung der Aussteuerpreise für verwaiste, vermögenslose kath. Mädchen  | 23     | — — den monatlichen Journal-Abschluß Heimathschein betreffend  | 22    |
| Geschäftsabtheilung bei dem Oberamt Bruchsal  | 8      | Herbstnachrichten, die Adressirung derselben an die dirigirende Abtheilung des landwirtsch. Vereins in Karlsruhe                                 | 71    |
| Geschäftsabtheilung bei dem Oberamt Durlach   | 70     | Jagdrevell, die Abwandlung derselben mit dem Forstrevell   | 15    |
|   |        | Individuen, kränkliche, die Behandlung derselben   | 71    |
|   |        | Inhaftirter, die Dekretur der Heizungsgesbühen   | 2     |
|   |        | Kalk, gebrannter, den Verkauf desselben  | 44    |

|  | Seite  |  | Seite  |
|--|--------|--|--------|
| Kamine, das Reinigen derselben   | 13     | Mühlenverkehr zwischen Baden und Württemberg und umgekehrt, die Controle desselben                         | 5      |
| Kaminfegereidistrikt zu Bühl, die Wiederbesetzung desselben  | 30     | Münzen, Gold- und Silbermünzen, Annahme und Ablieferung verschiedener                                      | 31     |
| Kaminfegereidienst zu Karlsruhe, die Wiederbesetzung desselben   | 22     | Papier, die Einhaltung eines gleichen Formats desselben bei Fertigungen                                    | 15     |
| Kandidaten, die wissenschaftliche Vorbereitung zum Staatsdienste im Fache der Finanzverwaltung   | 53     | Pfandurkunden, die Versiegelung derselben  | 51     |
| Kassenstürze, vorzunehmende, bei und von den Gemeindefachrechnern  | 65     | Pferde, die Rogkrankheit derselben   | 21     |
| Kinder, uneheliche, die Anerkennung derselben in Ehekontrakten   | 73     | Polizeitarre, die Festsetzung derselben  | 3      |
| Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaukosten, die Bestreitung und Verrechnung derselben   | 37     | Rabbinats-Funktionen, vorkommende, im Amtsbezirk Baden, die Ausübung derselben                             | 58     |
| Kirchen- und Pfarrgebäude, die Abschätzung der auf dem domänenäutarischen Zehnten haftenden Baulasten  | 69     | Radselgen der Frachtfuhrwerke, den Vollzug des Gesetzes über die Breite und Beschaffenheit derselben       | 5      |
| Kleinkinderschulen betreffend  | 91     | — — den Vollzug des Gesetzes über die Breite derselben   | 99     |
| Körperverletzungen, die polizeiliche Ahndung derselben   | 81     | Rekursordnung vom Jahr 1833, insbesondere das Anschließungsrecht   | 20     |
| Kohlen, den Verkauf derselben ohne gesetzliches Maas   | 44     | Revisionsgebühren betreffend   | 6      |
| Kommissariats Distrikte, die Eintheilung derselben im Amtsbezirk Bretten   | 82     | Revisoratsurkunden, die Anrechnung der Siegelgebühren  | 9      |
| — — die Eintheilung derselben im Oberamtsbezirk Offenburg  | 106    | Rügerichte, die Abhaltung derselben  | 28     |
| Komödianten, Musikanten und d. g. fremde, den Andrang derselben  | 67     | Salz, die Waagen zum Auswiegen desselben   | 49     |
| Landesallmosenfelder, die Vertheilung derselben  | 12     | Salzgelblieferung, die Zahlung derselben in Sechsern und Groschen  | 52     |
| Legitimationscheinkontrolle, die Ausdehnung derselben im Grenzbezirk   | 68     | Sanitätsbrannt, die Führung der Diarien bei ärztlichen und wundärztlichen Legalfällen                      | 17     |
| Liegenschaft, die zwangsweise Abtretung einer solchen  | 31     | Schüssel-Kollekte, die Bewilligung derselben, zur Erbauung eines Schulhauses in der armen Gemeinde Limbach | 58. 65 |
| Lumpensammeln, als Hausgewerb  | 77     | Schuld- und Pfandurkunden, die Ausfertigung für den Württembergischen Creditverein                         | 34     |
| Maas- und Gewichtsvisitationen   | 34     | Schulverschäumnisse, die Verhinderung derselben  | 32     |
| Maria Victoria-Stiftung, Aussteuerprämien für tugendhafte arme kath. Mädchen, die Vertheilung derselben  | 15. 52 | Scribentenprüfung, vorgenommene, im Spätjahr 1837  | 16     |
| Messen und Jahrmärkte, die Abstellung derselben an gebotenen Sonn- und Feiertagen  | 48     | Scribententabelle betreffend   | 4      |
| Militärpersonen, das von demselben zu beobachtende medicinisch-polizeiliche Verfahren, bei Ausbruch ansteckender Krankheiten in Privat-wohnungen | 95     | Seide, rohgefärbte, die Declaration derselben  | 89     |
|  |        | Soldaten, Verordnung über den Urlaub derselben   | 83     |
|  |        | Staatsangehörigen, Preussischen, den Aufenthalt in dieseitigem Staate                                      | 2. 4   |
|  |        | Stammgüter, die Eintragung derselben in die Grundbücher  | 98     |

|  | Seite  |   | Seite  |
|--|--------|---|--------|
| Tabellen über die Gebührenbezüge der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinderechner und der übrigen Gemeindediener   | 10     | Unglücksfälle, im Jahr 1837 aus Nachlässigkeit vorgekommene   | 21     |
| Taubstummeninstitut, die Aufnahme neuer Zöglinge in dasselbe zu Pforzheim  | 17. 89 | Unterpandsbücher, die Erneuerung derselben  | 25     |
| Theilungskommissäre, die Erhöhung der Tagsgebühren   | 67     | Vaccination im Großherzogthum betreffend  | 88     |
| Theilungskommissäre, die Gebühren für Arbeiten derselben, welche von ihrem Fach abgetreten sind                                    | 35     | Vogtgerichte, die Abhaltung derselben   | 76     |
| — — die Geschäftskontrolle der Amtrevisoren über dieselbe, insbesondere die Führung der Auftragsbücher                             | 97     | Volksschulen, die Anschaffung von Schulorgeln in denselben  | 75     |
| — — die Tagsgebühren derselben   | 43     | — — katholische, den Bedarf an Unterlehrern und Hilfslehrern  | 9      |
| Theilungskommissarien, die Erhöhung der Tagsgebühren derselben   | 23     | Vormünder, die Instruction für dieselben  | 61     |
| Theilungs-Scribententabelle, die Aufstellung derselben   | 49     | Walbschadenersäge und Strafen, fällig werdende, die Controlirung derselben für die Gemeinden  | 53     |
| Torf, die Einführung eines allgemeinen Maaßes beim Verkauf desselben   | 45     | Warnung, das verbotswidrige Schießen in der Neujahrsnacht   | 18     |
| — — das Verkohlen desselben  | 63     | Weintransporte, nach Baiern ausgeführt werdende, die Controle derselben   | 46     |
| Unglücksfälle, die Vermeidung derselben in Folge der nicht gehörig eingerichteten Abfahrten von den Landstraßen auf die Seitenwege | 25     | Zehntablösung durch Vermittlung der Gemeinden   | 27     |
|  |        | Zehntablösungssachen, die Gebühren für Einrückung derselben in die Kreisanzeigebblätter   | 69. 93 |
|  |        | Zoll- und Steuergardisten, Gendarmen und Zuchtmeistern, eingehürmt, das Verfahren bei der Bezahlung resp. Wiedererhebung der Kosten von denselben | 1      |
|  |        | Zunft- und Meistergelder, die Erhebung derselben  | 50     |